



Brief aus Berlin

Antje Tillmann informiert

Brief aus Berlin 16/2012
November 2012 (2)

Liebe Leserinnen und Leser,

dieser Brief aus Berlin steht wie die gesamte letzte Sitzungswoche im Zeichen der abschließenden Beratungen über den Bundeshaushalt 2013.

Als Ziel der Beratungen des Bundeshaushalts hatten wir uns vorgenommen, keine höhere Neuverschuldung zuzulassen. Mit der Verringerung der geplanten Nettokreditaufnahme um 1,7 Mrd. € auf 17,1 Mrd. € haben wir unsere eigenen Ziele bereits übertroffen. Damit unterschreiten wir die nach der Schuldenbremse maximal zulässige Nettokreditaufnahme von 41,4 Mrd. € um 24,3 Mrd. €.

Wir haben mit dem Bundeshaushalt 2013 Ehrgeiz und Disziplin bewiesen, die es auch in den nächsten Jahren braucht, um den folgenden Generationen eine sichere finanzielle Basis bereit zu stellen.

Herzliche Grüße,
Ihre Antje Tillmann



Neuverschuldung

Die strukturelle Neuverschuldung sinkt kontinuierlich von 20 Mrd. € im Jahr 2011 auf 15 Mrd. € im laufenden und 8,8 Mrd. € im kommenden Jahr. Der für 2014 angestrebte strukturelle Haushaltsausgleich rückt in greifbare Nähe. Die strukturelle Nettokreditaufnahme von 0,35 Prozent des BIP halten wir 2013 bereits drei Jahre früher ein, als nach der Schuldenbremse im Grundgesetz verlangt.

Absenkung der Ausgaben

Auf der Ausgabenseite ist eine einmalige Leistung in der Geschichte der Bundesrepublik gelungen:

Die Ausgaben sinken im kommenden Jahr gegenüber dem Beginn der Legislaturperiode in 2010 nominal ab, trotz abnehmender Konjunkturdynamik und erheblichen Mehrbelastungen. Beispielsweise zahlt der Bund 2013 eine doppelte Rate von 8,7 Mrd. € in das Stammkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ein und entlastet die Kommunen weiter um rund 3,2 Mrd. € allein durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung.

Erhöhung der Ausgaben für Kultur

Der Kulturetat 2013 wurde um zusätzliche 100 Mio. € auf 1,28 Mrd. € erhöht. Mit 30 Mio. € wird durch die zusätzlichen Mittel ein neues Denkmalschutz- und Sanierungsprogramm aufgelegt. Insgesamt 4 Mio. € werden für die Fortsetzung des Programms „Zuschüsse für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ bereitgestellt. Weitere Gelder fließen in den Deutschen Filmförderpreis und die Stiftung Flucht, Vertreibung, Aussöhnung.

Auch der Wahlkreis profitiert, so wird beispielsweise die Förderung der Klassik Stiftung Weimar um 750.000 € erhöht.

Kleine, aber wichtige Akzente im Haushalt 2013

Konsolidierung heißt nicht „Kaputtsparen“.

Aus diesem Grund wurden wirkungsvolle Akzente gesetzt. Dazu gehören:

- 30 Mio. € zusätzlich für das Auswärtige Amt zur Sicherung der Auslandsbauten
- 1 Mio. € für die Dopingbekämpfung der Nationalen Anti Doping Agentur
- Aufstockung der Mittel für die Ortsverbände des THW um 2 Mio. € auf insgesamt 27 Mio. €
- personelle Verstärkung der Markttransparenzstelle zur Überwachung des Kraftstoffmarktes und des Großhandels mit Strom und Gas
- das erforderliche Personal für die Organspendekampagne des Bundesgesundheitsministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- personelle Unterstützung der Arbeit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

Erneut weniger Empfänger sozialer Mindestsicherung 2011

Die Zahl von Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen ist in Deutschland im vergangenen Jahr erneut zurückgegangen. Ende 2011 erhielten rund 7,3 Mio. Menschen und damit 8,9 Prozent der Bevölkerung Transferleistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Dies ist der niedrigste Wert seit der ersten Berechnung 2006 (10,1 Prozent). In Thüringen erhalten 213.871 Menschen (9,6 Prozent) Mindestsicherung. Die Zahl ist im Vergleich zu 2006 um 3,1 Prozentpunkte gesunken. Prozentual die meisten Empfänger von Mindestsicherung gibt es in Bremen mit 16,5 Prozent und in Sachsen-Anhalt mit 13,9 Prozent.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Zahl der Väter, die Elterngeld in Anspruch nehmen, steigt weiter

Die neuesten Zahlen zum Elterngeld belegen eine weiterhin wachsende Beteiligung der Väter an der Betreuung ihrer Kinder. Bereits 27,3 Prozent – und damit über ein Viertel – der Väter haben für ihre im zweiten Quartal 2011 geborenen Kinder Elterngeld in Anspruch genommen. Bei Müttern lag die Quote bei über 95 Prozent.

Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme

Ärztliche Zwangsmaßnahmen dürfen wegen des mit ihnen verbundenen erheblichen Grundrechtseingriffs bisher nur das letzte Mittel sein, das insbesondere in Situationen drohender erheblicher Selbstgefährdung in Betracht kommt.

Mit dem Gesetz zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme wurde eine hinreichend bestimmte Regelung für die Einwilligung des Betreuers in eine Behandlung des Betreuten, die dieser ablehnt, geschaffen.

Das Gesetz bildet unter Achtung der verfassungsrechtlichen Anforderungen die bis zu den jüngsten Beschlüssen des Bundesgerichtshofs bestehende Rechtslage möglichst nahe ab. Dazu zählt, dass eine Zwangsbehandlung nur im Rahmen einer Unterbringung nach § 1906 Abs. 1 BGB erfolgen kann. Wie die Unterbringung selbst, bedarf auch die Einwilligung in die ärztliche Zwangsmaßnahme der gerichtlichen Genehmigung und unterliegt denselben strengen verfassungsrechtlichen Anforderungen.

Die strengen materiellen und verfassungsrechtlichen Anforderungen werden damit auch die Selbstbestimmung der Betreuten stärken.

Beschneidung eines männlichen Kindes

Mit dem Gesetz über die Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes wurden Regelungen für Beschneidungen an Jungen vorgelegt. Durch die Klarstellung im Recht der elterlichen Sorge wird unterstrichen, dass die Personensorge der Eltern auch das Recht umfasst, in eine medizinisch nicht angezeigte Beschneidung ihres Sohnes einzuwilligen. Dies setzt jedoch voraus, dass der Eingriff nach den Regeln der ärztlichen Kunst erfolgt und das Wohl des Kindes nicht gefährdet. Der Entwurf regelt darüber hinaus die konkreten Voraussetzungen für die Durchführung von Beschneidungen auch mit Blick auf die jüdische Beschneidungspraxis.

Jahresabschlussveranstaltung beim PATENMODELL

Gemeinsam mit den JobPATEN und Kindern aus dem Haus Sonnenhügel verbrachten wir einen geselligen Nachmittag und bastelten Engel aus Holzscheiten für die Weihnachtszeit. Wie in den vergangenen Jahren wurde auch wieder ein selbstgebautes Pfefferkuchenhaus versteigert.

Der Erlös von 130 € wird in gewohnter Weise dem „Restaurant des Herzens“ übergeben.

„Arbeit durch Management/PATENMODELL“ ist eine bundesweite Initiative der Diakonie. Sie setzt auf bürgerschaftliches Engagement und wendet sich an Manager, Führungskräfte und Personalentscheider in Wirtschaft und Gesellschaft, die ehrenamtlich zur Übernahme einer JobPATENSCHAFT bereit sind.



Antje Tillmann mit dem Team der JobPATEN (u.a. Peter Bach, Edith Happig und Hansi Hübner), Petra Hegt (evangelische Stadtmission) und Kindern aus dem Haus Sonnenhügel

Impressum

Antje Tillmann MdB

antje.tillmann@wk2.bundestag.de

Redaktion: Sören Grumppmann, 23. November 2012